

# Kaderrichtlinien des Landesverbandes „Saar MV“

## Jugendbereich

Stand 10/2013

### Zielsetzung:

Der Kader soll der Weiterentwicklung des Minigolfportes im Saarland dienen und dazu führen die Position im nationalen Vergleich zu verbessern.

Der Kader soll der Heranführung von talentierten Minigolfern/innen dienen und diese für überregionale Maßnahmen wie JLP,DJM, ... vorbereiten.

Durch Betreuung und Training sollen Leistungssteigerungen bei den Spieler/innen erreicht werden. Auch sollen Spieler/innen erkannt werden die aufgrund ihrer Spielstärke und ihrer Persönlichkeit für weitere Kaderaufgaben geeignet sind (Bundeskader).

Die Spieler/innen vertreten den Saar MV als Einzelspieler und/oder als Mannschaft bei nationalen Turnieren.

### Kriterien:

In den Landeskader sollen Spieler/innen aufgenommen werden die aufgrund ihres Leistungsvermögens, ihrer Persönlichkeit und ihrer Einsatzmöglichkeit geeignet sind den Minigolfport über die Landesgrenzen hinaus erfolgreich zu vertreten.

Dazu sollten sie folgende Kriterien erfüllen:

- *Technische Fähigkeiten (Schlagausführung, Schnittschläge und Ballverständnis)*
- *Mentale Fähigkeiten (Verarbeiten äusserer Einflüsse, Konzentration und Umgang mit Erfolgen bzw. Rückschlägen).*
- *Teamfähigkeit (Akzeptanz der Mitspieler/innen, soziales Verhalten und Selbstkritik).*
- *Platzierungen bei der Landesmeisterschaft und Pokalturnieren.*

### Erwartungen:

- *Interesse am längerfristigen Spielen*
- *Bereitschaft an Kadertreffen, Sichtungsturnieren und Trainingslehrgängen konstruktiv teil zu nehmen.*
- *Die Bereitschaft technische und mentale Fähigkeiten durch eigenverantwortliches Training zu stabilisieren bzw. zu verbessern.*
- *Die Akzeptanz des Jugendwartes/in und der von ihm eingesetzten Betreuer.*
- *Ein sportlich einwandfreies Auftreten (Äusserer Eindruck und Fairness).*
- *Die Teilnahme an Landesmeisterschaften, soweit sie nicht überregional vertreten sind.*
- *Die Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften.*
- *Einordnung in das Mannschaftsgefüge bei Berufungen in Auswahlmannschaften der DMJ.*

### **Die Kaderspieler/innen sind verpflichtet im Sinne der Nationalen/Internationalen Antidopingbestimmungen zu handeln.**

Über die Berufung in den Landeskader entscheidet allein der Jugendwart/in.

Die Kaderberufung erfolgt spätestens zum 31. Oktober eines jeden Jahres.

Eine Nachberufung bzw. ein Ausschluss kann jederzeit erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Berufung in den Landeskader des Saar MV besteht nicht.